

INHALT

1. Herbstsymposium 2023 – freie Plätze vorhanden!
2. KZV Berlin stellt auf eBescheid um: Jetzt im Serviceportal einwilligen!
3. E-Rezept: Pflicht zum 1. Januar 2024
4. E-Rezept: Neuer digitaler Einlöseweg flächendeckend verfügbar
5. Geänderte Formulare im Bundesmantelvertrag (BMV-Z) zum 01.10.2023
6. Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) 2023
7. Abrechnungsmodule für die DTA-Abrechnung aller Abrechnungsbereiche
8. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen
9. Punktwertübersichten III + IV. Quartal 2023
10. Punktwertnachberechnungen
11. Patienteninformation zum Ablauf einer Parodontitistherapie
12. Quartalsweise Auszahlung der TI-Erstattungsansprüche
13. Schließung Zahnärztheaus am Brückentag 2. Oktober
14. Fortbildung: „Notfälle in der Zahnarztpraxis – praktische Übungen“
15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes



1. Herbstsymposium 2023 – freie Plätze vorhanden!

Am 13. und 14.10.2023 findet zum Thema „Restauration bei Paro-Patienten“ das jährliche Herbstsymposium der KZV Berlin statt. Es sind noch freie Plätze für Zahnärztinnen und Zahnärzte vorhanden.

Bitte melden Sie sich mit beigefügtem Anmeldeformular (Anlage I) an.

Für das Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal sind am Samstag, 14.10.2023 ebenfalls noch wenige Plätze frei.

Bitte melden Sie sich mit beigefügtem Anmeldeformular (Anlage II) an.

Programm | CME-Bewertung

Erneut bieten wir sowohl ein Programm für Zahnärztinnen und Zahnärzte (Anlage III) als auch ein Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal (Anlage IV) an.

Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten entsprechend den Leitsätzen der KZBV/BZÄK/DGZMK 10 Fortbildungspunkte für die Teilnahme an beiden Tagen.

Anmeldung | Kosten

Fortbildungsprogramm für Zahnärztinnen und Zahnärzte

- Für Ihre Teilnahme verwenden Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular (Anlage I). Die Teilnahme kostet 195 Euro.

Weiterbildungsprogramm für zahnmedizinisches Fachpersonal

- Für Ihre Teilnahme verwenden Sie bitte das beigefügte Anmeldeformular (Anlage II). Es sind nur noch Plätze für Samstag, 14.10.2023 verfügbar.
- Die Teilnahme kostet 70 Euro.

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern Aufnahmen in Bild angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und für unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als betroffene Person und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fo-tohinweis.

Veranstalter: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, kontakt@kzv-berlin.de

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de

Wir freuen uns, Sie beim Herbstsymposium begrüßen zu dürfen.

2. KZV Berlin stellt auf eBescheid um: Jetzt im Serviceportal einwilligen!

Mit Rundschreiben Nr. 8/2023 hatten wir angekündigt, unsere Verwaltung moderner und schlichter gestalten und die Digitalisierung vorantreiben zu wollen. Auf den Versand von Papierdokumenten soll zukünftig verzichtet werden, Bescheide - zunächst Honorarbescheide- sollen im Serviceportal nur noch elektronisch bekannt gegeben werden.

Leider haben viele Praxen noch nicht in die ausschließlich elektronische Bereitstellung von Bescheiden eingewilligt. Wir bitten Sie daher nochmals, sich zu beteiligen und ihr Häkchen unter dem Menüpunkt "eBescheid" zu setzen. Diesen finden Sie nach Anmeldung mit ihrem persönlichen Zugang im Serviceportal.

Da die HVM-Berechnung Teil des Honorarbescheides ist, gibt es auch diese Berechnung künftig nur noch online.

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter:

Name	Telefon	E-Mail
Frau Hirsch	89004-143	rechtsabteilung@kzv-berlin.de

3. E-Rezept: Pflicht zum 1. Januar 2024

Bereits im Rundschreiben Nr. 8/2023 berichteten wir, dass ein Gesetzentwurf vorliegt, mit dem Zahnarztpraxen deutschlandweit ab dem 1. Januar 2024 zur Nutzung des E-Rezepts verpflichtet werden sollen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Vertragszahnärzte ab Januar 2024 apothekenpflichtige Arzneimittel elektronisch verordnen müssen. Andernfalls drohen den Praxen Sanktionen in Form der Kürzung von Vergütung und monatlicher TI-Pauschale.

Sofern noch nicht geschehen, sollten Zahnarztpraxen umgehend damit beginnen, sich auf das E-Rezept vorzubereiten. Vor allem sollte der Übergangszeitraum bis zum Jahreswechsel genutzt werden, um die erforderliche Technik bereitzustellen und deren Funktion zu erproben.

Für das E-Rezept müssen folgende technische Voraussetzungen und Komponenten vorhanden sein:

- Updates des Praxisverwaltungssystems,
- Update des Konnektors (mind. PTV4+) und
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA), welchen der Zahnarzt für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) des E-Rezepts benötigt.

Die Signatur eines E-Rezepts per Praxisausweis (SMC-B) ist ausgeschlossen und auch nicht als Ersatzverfahren vorgesehen. Eine QES besitzt dabei die gleiche Rechtsgültigkeit wie eine handschriftliche Unterschrift. Der Behandler, welcher im E-Rezept als ausstellende Person eingetragen ist, muss dieses auch mit seinem eigenen eHBA signieren. Das bedeutet, dass jede Person in einer Zahnarztpraxis die Verordnungen erstellt, einen persönlichen eHBA benötigt. **Zahnärztinnen und Zahnärzte, die künftig E-Rezepte erstellen wollen und noch keinen persönlichen eHBA besitzen, sollten deshalb schnellstmöglich einen eHBA beantragen. Spätestens zum 1. Januar 2024 ist das Ausstellen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln ansonsten nicht mehr regelhaft möglich.**

Weitere Informationen zum E-Rezept und wie sich Praxen konkret vorbereiten können, hat die KZBV auf der Themenseite <https://www.kzvb.de/elektronisches-rezept.1392.de.html> zusammengestellt. Informationen zur Bestellung eines eHBAs finden Sie auf der Informationsseite der BZÄK unter <https://www.bzaek.de/berufsausuebung/telematik.html>.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

4. E-Rezept: Neuer digitaler Einlöseweg flächendeckend verfügbar

Der Deutsche Apothekerverband (DAV) und die gematik haben in einer gemeinsamen Pressemitteilung veröffentlicht, dass E-Rezepte ab sofort per elektronischer Gesundheitskarte (eGK) in Apotheken in ganz Deutschland einlösbar sind. Diese neue Option war Anfang Juli in den Apotheken gestartet, nun sind die technischen Voraussetzungen dafür in allen Softwaresystemen bundesweit geschaffen.

So funktioniert das Einlösen mittels eGK: Die Zahnärztin/der Zahnarzt stellt ein E-Rezept durch Eingabe im Praxisverwaltungssystem (PVS) aus und dieses wird im sicheren Datennetz des Gesundheitswesens gespeichert. Die gesetzlich Versicherten können nun wählen, wie das E-Rezept in der Apotheke ihrer Wahl eingelöst werden soll: mittels eGK, E-Rezept-App oder Ausdruck. Beim Einlösen mit der eGK müssen die Versicherten in der Apotheke nur ihre eGK in ein Kartenlesegerät einstecken. Es wird kein Ausdruck, PIN oder anderer Nachweis benötigt. So können auch E-Rezepte für Angehörige eingelöst werden. Das Rezept wird nicht auf der eGK gespeichert: Die eGK dient als Schlüssel, damit die Apotheke alle noch einlösbaren Rezepte des Versicherten abrufen kann.

Weitere Informationen zum E-Rezept finden Sie auf der Website der KZBV unter <https://www.kzvb.de/elektronisches-rezept.1392.de.html>.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

5. Geänderte Formulare im Bundesmantelvertrag (BMV-Z) zum 01.10.2023

Wie bereits im Rundschreiben Nr. 8/2023 hingewiesen, wurden einige Formulare in der 41. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z (Anlagen 14a, 14b und 14c) geändert bzw. ergänzt. Diese sowie die aktualisierten Anlagen finden Sie über [Webcode W00053](#) auf unserer Internetseite.

Vordruck 1: Leistungsnachweis gem. § 16 Abs. 3a SGB V bei Ruhen der Ansprüche

Im Feld der Patientendaten wurde das Datenfeld zur Eintragung der Abrechnungsnummer mit der entsprechenden Überschrift versehen. Alte vorgedruckte Formulare können zunächst aufgebraucht werden.

Vordrucke 3c und 3d: Patienteninformationen zum Zahnersatz

Die Patienteninformationen wurden zur geplanten Versorgung mit Zahnersatz überarbeitet und um eine Seite "Ergänzende Angaben für die private Zusatzversicherung" erweitert.

Die Änderungen treten zum 01.10.2023 in Kraft. Siehe unter [Webcode W00260](#).

Vordruck 3e: Direktabrechnung

Das Formular wird um die Angabe zur Höhe des Festzuschusses in Prozent und zu Festzuschussbefunden/-beträgen ergänzt und tritt ebenfalls zum 01.10.2023 in Kraft.

Vordruck 4d: Vereinbarung und Erklärung zu Mehr- und Zusatzleistungen bei der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 29 Abs. 7 SGB V

Zur Einführung eines Katalogs kieferorthopädischer Mehrleistungen und Zusatzleistungen hat man sich auf ein Formular verständigt, das zum 01.07.2023 in Kraft getreten ist. Für den Fall, dass die PVS-Hersteller die Umsetzung noch nicht abschließen konnten, wurde eine Übergangszeit bis zum 30.09.2023 gewährt. Ab dem 01.10.2023 muss das Formular in allen Praxen angewendet werden.

Vordruck 5d: Antrag auf Verlängerung der UPT

Das Formular wurde bereits im Oktober 2022 zwischen den BMV-Z-Partnern abgestimmt und in der 41. Änderungsvereinbarung in Anlage 14a aufgenommen.

Im Rundschreiben Nr. 9/2023 und unter Webcode W00496 haben wir Ausfüllhinweise und die KZBV- Bedienungsanleitung veröffentlicht.

Zum 01.10.2023 kann der Verlängerungsantrag über EBZ beantragt werden.

Vordruck 6b: Ergebnis der Begutachtung (ZE, PAR, KG)

Die bisherige Abbildung der Befund- und Therapiekürzel wurde durch einen Hinweis auf die geänderten Kürzel ersetzt.

Anlage 14b: Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu den Formularen

In Abschnitt „A. Allgemeines“ sind redaktionelle Änderungen zur Klarstellung der Inhalte des Personalienfeldes aufgenommen (Zahnarzt Nummer, Ausstellungsdatum Heilmittelformular).

Anlage 14c: Elektronische Formulare (eFormulare) für die vertragszahnärztliche Versorgung

Die Anlage 14c wird um die Abbildungen sämtlicher im EBZ zu verwendenden elektronischen Anträge, Anzeigen und Mitteilungen ergänzt. Mit der Aufnahme der eFormulare in den BMV-Z wird deren verbindliche Anwendung geregelt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de
KB	89004-402	kb@kzv-berlin.de
KFO	89004-403	kfo@kzv-berlin.de
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

6. Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) 2023

Auch in diesem Jahr erfolgt wieder eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in den Zahnarztpraxen. Im September erhalten rund 1.800 Zahnarztpraxen im Bereich der KZV Berlin ihre Erhebungsunterlagen vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi). Dieses ist mit der Erhebung der Daten beauftragt. Die Teilnahme ist freiwillig.

Bitte nehmen Sie teil, sofern Sie zum Kreis der vom Zi angeschriebenen Praxen gehören. Sie unterstützen dadurch die Vertretung Ihrer Interessen bei den jährlichen Vertragsverhandlungen auf Bundes- und Landesebene.

Als Dankeschön gibt es für die teilnehmenden Praxen wieder eine Entschädigung. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen hat der Vorstand der KZV Berlin beschlossen, die Aufwandspauschalen gegenüber der regulären Incentivierung auch 2023 weiter zu erhöhen: Einzelpraxen erhalten anstatt 250 € nun 500 € pro Erhebung und eine teilnehmende Berufsausübungsgemeinschaft anstatt 350 € eine Entschädigung von 700 €.

Auf der Homepage der KZV Berlin finden Sie mit dem [Webcode W00321](#), „Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP)“ aktuelle Informationen zur diesjährigen Erhebung der Kosten- und Versorgungsstruktur in den vertragszahnärztlichen Praxen. Besonders empfehlen möchten wir Ihnen an dieser Stelle auch den der ZäPP-Umfrage beigefügten Sonderfragebogen, der dazu dienen soll, das allgemein zunehmende Problem des Fachkräftemangels in den Zahnarztpraxen statistisch zu untermauern.

7. Abrechnungsmodule für die DTA-Abrechnung aller Abrechnungsbereiche

Folgende Modulversionen kommen für das III. Quartal 2023 zum Einsatz:

Abrechnungsart	Version	gültig
KCH-Abrechnungsmodul	5.7	bis III/2023
	5.8	ab IV/2023
KFO-Abrechnungsmodul	6.0	bis III/2023
	6.1	ab IV/2023

ZE-Abrechnungsmodul	6.4	bis 09/2023
	6.5	ab 10/2023
KB-Abrechnungsmodul	5.2	bis 09/2023
	5.3	ab 10/2023
PAR-Abrechnungsmodul	4.8	bis 09/2023
	4.9	ab 10/2023
Knr12-Modul	5.3	bis 12/2022
	5.4	ab 01/2023

Die aktuellen Abrechnungsmodule können Sie auch auf unserer Webseite einsehen über den [Webcode W00384](#). Dort werden sie über den Link „Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung“ auf die KZBV-Internetseite geleitet.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

8. Rückbelastung bzw. Nachvergütung fremder KZVen

Die aufgrund von Rückforderungen und Nachvergütungen verschiedener KZVen erfolgten Nachberechnungen finden Sie auf der Quartalsabrechnung II/2022 unter folgenden Schlüsselnummern:

Schlüsselnummer	Abrechnungszeitraum	KZV-Bereiche
Gutschrift: 125 Lastschrift: 225	Fremdkassenbudgetausgl. 2021	Mecklenburg-Vorpommern

Betroffen sind die Zahnärzte, die Versicherte aus den genannten KZV-Bereichen in diesem Zeitraum behandelt haben.

Die Vertrags- und Budgetlage in den einzelnen KZVen ist unterschiedlich, weshalb wir Sie mit Rückzahlungs- bzw. Nachzahlungsbeträgen erst nach Anforderung durch die jeweilige Fremd-KZV be- und/oder entlasten.

Diese Rückbelastungen und Nachvergütungen liegen nicht im Verantwortungsbereich der KZV Berlin und resultieren aus Über- und Unterschreitungen der Vergütungsobergrenzen in diesen KZV-Bereichen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

9. Punktwertübersichten III + IV. Quartal 2023

In den Anlagen V, VI, VII, VIII, und IX erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das III. und IV. Quartal 2023.

Diese können Sie auch auf unserer Website über den [Webcode W00327](#) einsehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

10. Punktwertnachberechnungen

Auf der Quartalsabrechnung II/2023 finden Sie unter folgenden Schlüsselnummern die von der KZV Berlin vorgenommenen Punktwertnachberechnungen:

Schlüsselnummer 123: PW-Nachberechnung Fremdkassen
(Gutschrift)

Bei diesen Krankenkassen wurde nachberechnet:

Krankenkasse	Nachberechnungszeitraum	Leistungen
Fremdkassen	2021	KCH, KFO
Fremdkassen	2022	KCH, KFO
Fremdkassen	2023	KCH, PAR, KB

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

11. Patienteninformation zum Ablauf einer Parodontitistherapie

Auf unserer PAR-Website mit dem [Webcode W00496](#) steht Ihnen als Download eine hilfreiche Patienteninformation über den Ablauf einer PAR-Behandlung zur Verfügung. Wir danken der KZV Hessen für deren Nachdruckgenehmigung. Sie haben die Möglichkeit diese zum Eigenbedarf selber nachzudrucken und Ihren Patienten zur Verfügung zu stellen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	par@kzv-berlin.de

12. Quartalsweise Auszahlung der TI-Erstattungsansprüche

Wie bereits im Rundschreiben Nr. 8/2023 mitgeteilt, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 22.06.2023 u.a. festgelegt, dass sich die monatliche Pauschalen pro Praxisstandort nach der Anzahl der Zahnärzte zum Quartalsende richtet.

Der sich ergebende Gesamterstattungsanspruch aller Berliner Praxen, wird dem GKV-Spitzenverband in Form einer Sammelabrechnung in Rechnung gestellt. Die tatsächliche Auszahlung des durch uns zur Abrechnung gemeldeten Betrages, erfolgt erst zum 20. des dritten auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats.

Die Auszahlungen an die Praxen können dementsprechend nur noch quartalsweise erfolgen. Dies bedeutet, dass die nächste Auszahlung für die Monate Juli bis September mit Abschluss des 3. Quartals 2023 im Dezember dieses Jahres erfolgen wird. Analog dazu wird das 4. Quartal 2023 im März 2024 ausgezahlt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter:

Hotline	Telefon	E-Mail
Buchhaltung	89004-480	buchhaltung@kzv-berlin.de

13. Schließung Zahnärztheaus am Brückentag 2. Oktober

Bitte beachten Sie, dass das Zahnärztheaus vor dem Feiertag zur Deutschen Einheit am Montag, 2.10.2023, geschlossen bleibt. Ab Mittwoch, 4.10.2023 sind wir wieder zu den gewohnten Servicezeiten für Sie da. Danke für Ihr Verständnis!

14. Fortbildung: „Notfälle in der Zahnarztpraxis – praktische Übungen“

Ein medizinischer Notfall ist definiert als Störung einer oder mehrerer Vitalfunktionen (Atmung, Bewusstsein, Circulation). Derartige Zwischenfälle in Zahnarztpraxen sind glücklicherweise selten, können aber trotz sorgfältiger Anamneseerhebung spontan vor, während oder nach der Behandlung auftreten. Daher sollte das gesamte Praxisteam stets auf ein solch plötzliches Ereignis vorbereitet und mit den notwendigen Erstmaßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Vitalfunktionen vertraut sein.

Praktische Übungen für das gesamte Praxisteam

Es finden zwei Veranstaltungen in der KZV Berlin statt. Die Inhalte sind identisch.

- Mittwoch, 15.11.2023, von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Mittwoch, 22.11.2023, von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit dem entsprechenden Formular (Anlage X oder XI) an. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Veranstaltungen werden zu den dann geltenden Bedingungen durchgeführt.

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de

15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Institutes

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen XII und XIII aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax: 030 / 414 8967

E-Mail: info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Institutes von 09:00 bis 17:00 Uhr (Mo-Fr) unter 030 / 414 725-0.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Karsten Geist
Dr. Andreas Hessberger
Dr. Jana Lo Scalzo

Anlagenverzeichnis

- I. Herbstsymposium: Anmeldeformular für Zahnärztinnen und Zahnärzte
- II. Herbstsymposium: Anmeldeformular für zahnmedizinisches Fachpersonal
- III. Herbstsymposium: Programm für Zahnärzte
- IV. Herbstsymposium: Weiterbildungsprogramm zahnmedizinisches Fachpersonal
- V. Punktwerte IV. Quartal 2023 Berlin (Stand 13.9.2023)
- VI. Punktwerte III. Quartal 2023 Fremde Ersatzkassen/vdek (Stand: 22.9.2023)
- VII. Punktwerte IV. Quartal 2023 Fremde Ersatzkassen/vdek (Stand: 22.9.2023)
- VIII. Punktwerte III. Quartal 2023 Fremde Wohnortkassen und Fremdkassen (Stand: 6.9.2023)
- IX. Punktwerte IV. Quartal 2023 Fremde Wohnortkassen und Fremdkassen (Stand: 13.9.2023)
- X. Fortbildung „Notfälle in der Zahnarztpraxis“: Anmeldeformular 15.11.2023
- XI. Fortbildung „Notfälle in der Zahnarztpraxis“: Anmeldeformular 22.11.2023
- XII. Strukturierte Fortbildung: Zahnärztliche Chirurgie am Philipp-Pfaff-Institut
- XIII. Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte am Philipp-Pfaff-Institut



ANMELDUNG
ZUM HERBSTSYMPOSIUM
FÜR ZAHNÄRZTINNEN
UND ZAHNÄRZTE



Bitte senden Sie Ihre Anmeldung ausgefüllt an
die KZV Berlin.

veranstaltung@kzv-berlin.de

Fax: 030 89004-190

KZV-Abrechnungstempel

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Herbstsymposium 2023 an:

Thema: Restauration bei Paro-Patienten

Datum: Ich nehme an beiden Tagen (13./14.10.2023) teil.

Ich nehme nur am _____ teil.

Ich nehme zusätzlich am Get-together am Abend des 13.10.2023 teil.

Veranstaltungsort: Hotel Berlin, Berlin, Lützowplatz 17, 10785 Berlin

Kosten: 195,- € pro Teilnehmer/-in

CME-Bewertung: Freitag 5, Samstag 5 Fortbildungspunkte

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146.

Im Anschluss an diese Fortbildung erhalten Sie auf dem Postweg eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto.

Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an. Sofern eine angemeldete Person nur an einem Tag teilnimmt, fällt dennoch die gesamte Teilnahmegebühr an. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern Aufnahmen in Bild angefertigt. Diese Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und für unsere Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre Rechte als betroffene Person und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis.

Veranstalter: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, kontakt@kzv-berlin.de

Name, Vorname und Email der/des teilnehmenden Zahnärztin/teilnehmenden Zahnarztes

Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

ANMELDUNG ZUM
WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR
ZAHNMEDIZINISCHES FACHPERSONAL
BEIM HERBSTSYMPOSIUM



Bitte senden Sie Ihre Anmeldung ausgefüllt an
die KZV Berlin.

veranstaltung@kzv-berlin.de

Fax: 030 89004-190

KZV-Abrechnungstempel

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Weiterbildungsprogramm Herbstsymposium für
zahnmedizinisches Fachpersonal 2023 an:

Thema: Neue PAR-Richtlinie

Datum/Uhrzeit: Ich nehme am Samstag, 14.10.2023, von 10 Uhr bis ca. 15 Uhr teil.

Veranstaltungsort: Hotel Berlin, Berlin, Lützowplatz 17, 10785 Berlin

Kosten: 70,- € pro Teilnehmer/-in

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146.

Im Anschluss an diese Fortbildung erhalten Sie auf dem Postweg eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto.
Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die
Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Hinweis auf Bildaufnahmen

Bei dieser Veranstaltung werden von Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern Aufnahmen in Bild angefertigt. Diese
Aufnahmen können von uns zu Zwecken der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Werbung für gleichartige Veranstaltungen und für unsere
Aktivitäten öffentlich verbreitet und zu journalistischen Zwecken auch an Dritte weitergegeben werden. Weitere Informationen, insbesondere Ihre
Rechte als betroffene Person und auf Widerspruch, finden Sie unter www.kzv-berlin.de/fotohinweis.
Veranstalter: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin, kontakt@kzv-berlin.de

Name, Vorname, Email der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Postanschrift für die Rechnungsversendung (*bitte in Blockbuchstaben*)

Datum

Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Restauration bei Paro-Patienten

Freitag, 13. Oktober 2023

15:00 Uhr	Grußwort <i>Karsten Geist, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Berlin</i>
15:15 Uhr	„Klassifikation parodontaler und periimplantärer Erkrankungen – Wann besteht dringender Handlungsbedarf?“ <i>Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin</i>
16:30 Uhr	Kaffeepause
16:45 Uhr	„Was tun, wenn die Zähne sich bewegen? – Schienungen und Möglichkeiten mit Composite“ (Teil 1) <i>Dr. Carmen Anding, Bern</i>
17:45 Uhr	Kaffeepause
18:00 Uhr	„Was tun, wenn die Zähne sich bewegen? – Schienungen und Möglichkeiten mit Composite“ (Teil 1) <i>Dr. Carmen Anding, Bern</i>
ab 19:00 Uhr	Get-together

Samstag, 14. Oktober 2023

10:00 Uhr	Begrüßung
10:15 Uhr	„Wie gehe ich mit einer Freund-Situation um? – Kann man heute noch abnehmbaren Zahnersatz einsetzen?“ <i>Prof. Dr. Michael Walter, Dresden</i>
11:45 Uhr	Kaffeepause
12:00 Uhr	„Was tun bei Lücken in der funktionellen Zone? – Wann sind Brücken möglich?“ <i>Prof. Dr. Nicola Zitzmann, Basel</i>
13:30 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	„Perioprothetik: aktuelle Verfahren für langfristige Ergebnisqualität“ <i>Dr. Raphael Borchard, Münster</i>
ca. 15:15 Uhr	Verabschiedung



Herbstsymposium

Freitag, 13.10., oder Samstag, 14.10.2023

**Zahnmedizinisches
Fachpersonal
Weiterbildungsprogramm**

Hotel Berlin, Berlin
Lützowplatz 17, 10785 Berlin

Herbstsymposium

Freitag, 13. Oktober 2023

15:00 Uhr **Vortrag: Neue PAR-Richtlinie
Was hat sich geändert?**
Claudia Geesen und Martina van
Brummelen

16:45 Uhr *Kaffeepause*

17:15 Uhr **PAR-Workshops
Fallbeispiele selbst bearbeiten**

ab 19:00 Uhr *Get-together*

oder

Samstag, 14. Oktober 2023

10:00 Uhr **Vortrag: Neue PAR-Richtlinie
Was hat sich geändert?**
Claudia Geesen und Martina van
Brummelen

12:00 Uhr *Mittagspause*

12:30 Uhr **PAR-Workshops
Fallbeispiele selbst bearbeiten**

ca. 14:00 Uhr *Verabschiedung*

Wohnortkassen >Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb*	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2059	1,3217	1,0728	1,2147	1,0389	3,85
BKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,2078	1,3225	1,0609	1,2166	1,0389	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1968	1,3168	1,0527	1,2055	1,0389	3,95
SVLFG (LKK) >Wohnortkennzeichen 00072	1,2022	1,3235	1,0636	1,2022	1,0389	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT >Regionalkennzeichen 95+97	1,1922	1,3277	1,0683	1,2010	1,0389	3,85
Ersatzkassen/vdek inklusive TK >Regionalkennzeichen 95+97	1,1902	1,3103	1,0588	1,1989	1,0389	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	Knb/Pnb	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo, LAF	1,2059	1,3217	1,0728	1,2147	1,0389	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den Punktwert der ausstellenden Kasse ansetzen.					
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3476	1,4373	1,1572	1,3476	1,1572	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3476	1,3476	1,1572	1,3476	1,1572	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,1902	1,3103	1,0588	1,1989	1,0389	KB 3,00 KFO 2,80

*** Knb/Pnb = KCH-/PAR - nicht budgetierte Leistungen**

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,41 € für alle Abrechnungsarten
Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
BKK	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,85	3,85	3,85
SVLFG (LKK)	Gebühren der Deutschen Post AG		
vdek	für ein Päckchen (Inland, max. 2 Kg)		

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer

zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten

im Praxis-Computer geändert am

geändert von

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2023
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 22.09.2023)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0588 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU										
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,1812	1,2360	1,1836	1,2239	1,1812	1,2409	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360
05	Brandenburg	53	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1769	1,2882										
13	Schleswig-Holstein	36	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557
15	Hamburg	32	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914
17	Niedersachsen	04	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977
40, 49	Nordrhein	13	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568
50	Thüringen	55	1,1952	1,3355	1,1881	1,3310	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274
51	Hessen	20	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726										
72	Sachsen	56	1,1971	1,3083	1,1846	1,2946	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708
93	Saarland	35	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE IV. QUARTAL 2023
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 22.09.2023)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0588 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU										
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,1812	1,2360	1,1836	1,2239	1,1812	1,2409	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360	1,1812	1,2360
05	Brandenburg	53	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497	1,1924	1,2497
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1769	1,2882										
13	Schleswig-Holstein	36	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557	1,2339	1,2557
15	Hamburg	32	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914	1,2005	1,2914
17	Niedersachsen	04	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740	1,2169	1,2740
30	Bremen	31	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586	1,1806	1,2586
34	Westfalen-Lippe	37	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977
40, 49	Nordrhein	13	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568
50	Thüringen	55	1,1952	1,3355	1,1881	1,3310	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274	1,1860	1,3274
51	Hessen	20	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2726										
72	Sachsen	56	1,1971	1,3083	1,1846	1,2946	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920	1,1834	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,2244	1,3019	1,2237	1,3024	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019	1,2235	1,3019
83	Bayern	11	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708	1,2230	1,3708
93	Saarland	35	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE III. QUARTAL 2023
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND:06.09.2023)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0728 – BKK 1,0609 – IKK 1,0527 – SVLFG 1,0636 – KNAPPSCHAFT 1,0683

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2301	1,3179	1,2271	1,3059	1,2248	1,3053	1,2279	1,3084	69, 74, 78, 80	1,2252	1,3058
04	Niedersachsen	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	21	1,2239	1,2908
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,2277	1,3785	1,2283	1,3731	1,2356	1,4187	84	1,2308	1,3791
13	Nordrhein	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	44	1,2015	1,3568
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2044	1,2786	1,2042	1,2783	1,2394	1,3284	55	1,2375	1,3247
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	15	1,2005	1,3081
32	SOZ Hamburg	1,2362	1,3081	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2436	1,1769	1,2609	1,1800	1,2642	1,1867	1,2715	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	1,2339	1,3323	1,2339	1,2879	13	1,2339	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	35	1,2303	1,2977
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1977	1,2517	1,2334	1,3046	1,2016	1,3035	1,2022	1,3235	01	1,1965	1,2761
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2022	1,3035	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2059	1,2792	1,2078	1,2743	1,1939	1,3266	1,2022	1,3235	07	1,2000	1,2772
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2164	1,3410	1,1882	1,3162	1,2022	1,3235	10	1,1961	1,3199
55	Thüringen	1,2331	1,4014	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2022	1,3235	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2331	1,4014	1,2120	1,3655	1,2120	1,2772	1,2022	1,3235	77	1,2000	1,3700

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE IV. QUARTAL 2023
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 13.09.2023)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0728 – BKK 1,0609 – IKK 1,0527 – SVLFG 1,0636 – KNAPPSCHAFT 1,0683

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0389

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,2301	1,3179	1,2271	1,3059	1,2248	1,3053	1,2279	1,3084	69, 74, 78, 80	1,2252	1,3058
04	Niedersachsen	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	1,2239	1,2908	21	1,2239	1,2908
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,3222	62-65	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2781
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,2277	1,3785	1,2283	1,3731	1,2356	1,4187	84	1,2308	1,3791
13	Nordrhein	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	44	1,2015	1,3568
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2044	1,2786	1,2042	1,2783	1,2394	1,3284	55	1,2375	1,3247
31	Bremen	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	1,1817	1,2586	31	1,1817	1,2586
32	Hamburg	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	1,2005	1,3081	15	1,2005	1,3081
32	SOZ Hamburg	1,2362	1,3081	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2436	1,1769	1,2609	1,1800	1,2642	1,1867	1,2715	93	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2339	1,2879	1,2339	1,2879	1,2339	1,3323	1,2339	1,2879	13	1,2339	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	1,2303	1,2977	35	1,2303	1,2977
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1977	1,2517	1,2334	1,3046	1,2016	1,3035	1,2022	1,3235	01	1,1965	1,2761
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,2022	1,3035	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,2059	1,2792	1,2078	1,2743	1,1939	1,3266	1,2022	1,3235	07	1,2000	1,2772
54	Sachsen-Anhalt	1,1946	1,3168	1,2164	1,3410	1,1882	1,3162	1,2022	1,3235	10	1,1961	1,3199
55	Thüringen	1,2331	1,4014	1,2145	1,3651	1,2116	1,3500	1,2022	1,3235	60	1,2111	1,3552
56	Sachsen	1,2331	1,4014	1,2120	1,3655	1,2120	1,2772	1,2022	1,3235	77	1,2000	1,3700

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG
„NOTFÄLLE IN DER ZAHNARZTPRAXIS“



KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

veranstaltung@kzv-berlin.de
Fax: 030 89004-190

Abrechnungsstempel

Hiermit melde(n) ich mich/wir uns verbindlich für die Fortbildung an:

Thema: Notfälle in der Zahnarztpraxis – **praktische Übungen**

Datum/Uhrzeit: **Mittwoch**, 15.11.2023, von 9 Uhr bis 12:30 Uhr

Veranstaltungsort: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal

Referenten: Dr. Peter Kircher | Dr. Bernd Möhrke

Kosten: 70,- Euro pro Teilnehmer

Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK
5 Fortbildungspunkte vergeben.

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146.

Im Anschluss an diese Fortbildung erhalten Sie auf dem Postweg eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto. **Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an.** Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ich melde folgende Teilnehmer/innen an:

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

E-Mail-Adresse/n

Datum

Unterschrift der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers

ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG
„NOTFÄLLE IN DER ZAHNARZTPRAXIS“



KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

veranstaltung@kzv-berlin.de
Fax: 030 89004-190

Abrechnungstempel

Hiermit melde(n) ich mich/wir uns verbindlich für die Fortbildung an:

Thema: Notfälle in der Zahnarztpraxis – **praktische Übungen**

Datum/Uhrzeit: **Mittwoch**, 22.11.2023, von 9 Uhr bis 12:30 Uhr

Veranstaltungsort: KZV Berlin, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin, Großer Saal

Referenten: Dr. Peter Kircher | Dr. Bernd Möhrke

Kosten: 70,- Euro pro Teilnehmer

Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK
5 Fortbildungspunkte vergeben.

Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146.

Im Anschluss an diese Fortbildung erhalten Sie auf dem Postweg eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto. **Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an.** Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ich melde folgende Teilnehmer/innen an:

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Name, Vorname der Teilnehmerin/des Teilnehmers

E-Mail-Adresse/n

Datum

Unterschrift der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers

Strukturierte Fortbildung: Zahnärztliche Chirurgie

Hands-on-Kurs


Seminar
Referent
Zielgruppe

 FOBI-CF-Chir 2301
 Univ.-Prof. Dr. med. dent. Andreas Filippi
 Zahnärzte

Punkte
Kursgebühr

 47+15
 2.050,- €
 oder 3 Raten à 717,- €
Teilnahme an einzelnen
Bausteinen auf Anfrage.

 Univ.-Prof. Dr. med. dent.
 Andreas Filippi

Im Praxisalltag stellt die zahnärztliche Chirurgie Zahnärztinnen und Zahnärzte immer wieder vor Herausforderungen. Typische Probleme reichen vom umfassenden Aufklärungsgespräch über das korrekte chirurgische Vorgehen bis hin zum sicheren Umgang mit Risikopatienten. In dieser Strukturierten Fortbildung werden Sie das ALLES in Theorie und Praxis erlernen. Innerhalb praxisnaher Theorieblöcke wird in instruktiven Videodemonstrationen Step-by-Step das praktische Vorgehen demonstriert. Sie werden einige Techniken in mehreren Hands-on-Übungen selbst durchführen können: aktuelle Schnittführungen und moderne Nahttechniken, Periostschlitzung, Piezochirurgie sowie Reposition und Schienung nach Zahnunfällen.

Termine im Überblick

Fr 13.10.2023, 13:00 - 20:00 Uhr

Sa 14.10.2023, 08:30 - 14:00 Uhr

Fr 03.11.2023, 13:00 - 20:00 Uhr*

Sa 04.11.2023, 08:30 - 14:00 Uhr*

*beide Termine finden als Online Live-Seminar statt

Fr 08.12.2023, 13:00 - 20:00 Uhr

Sa 09.12.2023, 08:30 - 14:00 Uhr

Chirurgische Grundlagen mit vielen Hands-on-Übungen (Prof. Filippi)

- Einführung in die Strukturierte Fortbildung
- Nahttechniken und Nahtmaterial in der Zahnmedizin (mit Hands-on-Übungen)
- Schnittführungen in der zahnärztlichen Chirurgie (mit Hands-on-Übungen)
- Piezo-Chirurgie (mit Hands-on-Übungen)
- Wurzelspitzenresektion: Step-by-step
- Alternative zur WSR: die Intentionelle Replantation: Step-by-step
- Freilegung und Anschlingung retinierter Zähne: Step-by-step
- Andere Arten der modernen zahnerhaltenden Chirurgie
- Socket preservation

Risikopatienten bei zahnärztlichen Eingriffen* (Prof. Filippi)

- Medikamenten-Anamnese – was ist wirklich wichtig?
- Antikoagulation – was muss beachtet werden?
- Antiresorptive Medikamente – was muss beachtet werden?
- OP-Aufklärung vor zahnärztlich-chirurgischen Eingriffen
- Alternative Arten der Zahnentfernung
- Operative Entfernung retinierter und verlagertes Zähne
- Komplikationen nach zahnärztlicher Chirurgie – was tun?
- Wie werden Nachblutungen richtig behandelt?
- Wie werden Wundinfektionen richtig behandelt?

*Dieser Teil wird als Online Live-Seminar durchgeführt.

Der Zahntrauma-Patient in der zahnärztlichen Praxis (Prof. Filippi)

- Wie werden Zahnunfälle korrekt behandelt?
- Was muss am Unfalltag behandelt werden – was kann ggf. warten?
- Lokalanästhesie bei Kindern – Do's and Dont's
- Behandlung von Kronenfrakturen: Step-by-Step – ein interaktives Quiz
- Behandlung der Avulsion: Step-by-Step
- Wurzelkanalbehandlung nach Zahntrauma – typische Fehler und wie man sie vermeidet
- Dislokation und Weichgewebsverletzungen: Reposition und Nahtversorgung (mit Hands-on-Übungen)
- Wie werden Zähne nach Zahntrauma einfach und effektiv geschient? (mit Hands-on-Übungen)
- Spätfolgen der Pulpa nach Zahntrauma: Was muss man wissen? Was darf man keinesfalls tun?
- Parodontale Spätfolgen nach Trauma und wie man damit umgeht
- Zahntransplantation – biologischer und erfolgreicher Ersatz unfallbedingt verlorener Zähne bei Kindern

Kollegiales Abschlussgespräch (Univ.-Prof. Filippi)

Übergabe der Zertifikate

Save the date! Unter der Kongressleitung von Univ.-Prof. Andreas Filippi (Leiter des Zahnunfall-Zentrums in Basel) wird am 27.01.2024 unser erster Berliner Zahntrauma-Tag stattfinden. Freuen Sie sich auf acht exzellente Referenten und interessante Vorträge rund um das Thema Zahntrauma. Die Veranstaltung wird im hybriden Format stattfinden. Sie können bei der Anmeldung zwischen Präsenz- und Onlineteilnahme wählen. Die Teilnehmer vor Ort erwartet eine themenassoziierte und abwechslungsreiche Dentalausstellung. Weitere Infos: siehe nebenstehenden QR-Code.



Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte



Referentin: OÄ Dr. med. dent. Christiane Nobel



- 1983 Studium der Zahnmedizin an FU Berlin
- 1989 Approbation als Zahnärztin
- Seit 1990 Mitarbeiterin in Zahnklinik der FU (jetzt Charité) im Bereich Oralmedizin, zahnärztliche Röntgenologie und Chirurgie
- 1992 Promotion zum Dr. med. dent.
- 1994 Anerkennung als Fachzahnärztin für Oralchirurgie
- Seit 2005 Oberärztin des Bereichs Oralchirurgie, Schwerpunkte: Betreuung der Mundschleimhautsprechstunde, zahnärztliche Röntgenologie, zahnärztliche Behandlung von Menschen mit Behinderungen

Kurstermine: Fr 06.10.23, 09:00 - 16:45 Uhr
Sa 07.10.23, 09:00 - 16:45 Uhr
Fr 13.10.23, 09:00 - 14:15 Uhr

Kurs: FOBI-RÖ-GRUND-ZÄ

Zielgruppe: Zahnärzte

Punkte: 8+8+6+1

Kursgebühr: 545,- €

Kursart: Präsenzveranstaltung

Mit diesem Kurs kann die Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte gemäß der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ erworben werden.

Dieser Kurs ist geeignet für

- Zahnärzte*ärztinnen ohne Fachkunde (beispielsweise bei Auslandsstudium)
- Zahnärzte*ärztinnen, die die fristgerechte Aktualisierung der Fachkunde (alle 5 Jahre) versäumt haben.

Im Anschluss kann bei Nachweis der Sachkunde in der zahnärztlichen Anwendung von Röntgenstrahlen für die Bereiche intraorale Aufnahmen, Panoramaschichtaufnahmen und Fernröntgenaufnahmen die Fachkundebescheinigung bei der zuständigen Landesbehörde beantragt werden.

Die Fachkunde ist Voraussetzung dafür, dass bei Patienten die rechtfertigende Indikation gestellt werden darf. Auch der Erwerb weiterer Spezialkenntnisse, wie die Fachkunde DVT ist nur bei Vorliegen dieses Grundkurses möglich.

Kursinhalte:

- Grundlagen der Strahlenphysik
- Strahlenbiologische Grundlagen einschließlich der Wirkung kleiner Dosen
- Natürliche und zivilisatorische Strahlenexposition des Menschen
- Zahnmedizinische Gerätekunde und Aufnahmetechnik
- Strahlenschutz einrichtungen in der Zahnheilkunde
- Strahlenschutz des Patienten



- Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
- Aufgaben der zahnärztlichen Stellen
- Rechtsvorschriften, Richtlinien und Empfehlungen
- Praktische Übungen und Demonstrationen

Bitte vormerken!

Bildgebende Diagnostik in der Oralchirurgie

Referentin: OÄ Dr. Christiane Nobel
Fr 01.12.23, 14:00 - 19:00 Uhr

